



Betreff:

öffentlich

Potsdamer Baumschutzverordnung

Erstellungsdatum 12.03.2002

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Bereich Umwelt und Natur

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.04.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Verordnung zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Potsdam (Potsdamer Baumschutzverordnung).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Nein

ggf. Folgeblätter beifügen

--

Oberbürgermeister

--

Geschäftsbereich I

--

Dezernat II

--

Geschäftsbereich III

--

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Mit der Potsdamer Baumschutzverordnung wird die bisher für Potsdam geltende landesweite Baumschutzverordnung konkretisiert. Dabei wurde die Spezifik der kreisfreien Stadt Potsdam insbesondere auch im Hinblick auf die Besonderheiten der Potsdamer Kulturlandschaft berücksichtigt. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Potsdamer Baumschutzverordnung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist erfolgt.

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ist für den Erlass der Verordnung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Anlage:

Verordnung zum Schutz der Bäume PBaumSchVO

Verfahren zum Erlass der Verordnung zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Potsdam (Potsdamer Baumschutzverordnung - gem. § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG))